

SoVD · Kurfürstenstraße 131 · 10785 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung
z. Hd. Frau Senatorin Kalayci
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Landesgeschäftsstelle
Landesvorsitzende
Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer
Tel. 030 – 26 39 38 - 20
Fax 030 – 26 39 38 - 29
ursula.engelen-kefer@sovd-bbg.de

Tag gegen Gewalt an Frauen
Sozialverband SoVD fordert barrierefreie Schutzräume

26.11.2019

Sehr geehrter Frau Senatorin Kalayci,

anlässlich des Internationalen Aktionstages gegen Gewalt an Frauen* am gestrigen 25.11. möchte ich als Landesvorsitzende des Sozialverbandes Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. auf die unzureichenden Schutzmöglichkeiten für Frauen* mit Behinderungen in den Berliner Frauenhäusern hinweisen.

Frauen* mit Behinderung sind im hohen Maße von Gewalt betroffen. Sie erfahren körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt nicht selten von pflegenden oder betreuenden Personen, sowohl in ihrem häuslichen Bereich als auch in Einrichtungen. Häufig werden Frauen* mit Behinderungen nicht als Betroffene von Gewalt wahrgenommen und ihr Recht auf Selbstbestimmung wird sträflich missachtet.

Meist finden diese Frauen*, ebenso wie Frauen* mit behinderten oder beeinträchtigten Kindern, keinen Zugang zu den Berliner Schutzeinrichtungen. In den sechs Berliner Frauenhäuser ist der Anteil barrierefreier Schutzplätze an der Gesamtzahl der insgesamt 301 vorhandenen Plätze noch immer verschwindend gering. Für den barrierefreien Ausbau und damit zur Absicherung eines barrierefreien Zugangs in die Frauenhäuser und andere Schutzunterkünfte fehlt die entsprechende Förderung und Unterstützung.

Diese Situation können wir nicht hinnehmen! Auch gerade mit Blick auf die zusätzlichen Frauenhäuser, die in Berlin als wachsender Stadt so dringend benötigt und die grundsätzlich barrierefrei geplant werden müssten.

Wir möchten Sie hiermit auffordern, diese unverzichtbaren Schutzräume für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt in Berlin auch für Frauen* und Kinder mit Behinderung zugänglich zu machen. Dies gilt umso mehr, seitdem in Deutschland die Istanbul-Konvention 2018 in Kraft ist, die auch den besonderen Schutz von Frauen* und Kindern mit Behinderung vor Gewalt verlangt.

Dabei ist die Situation der Berliner Frauenhäuser insgesamt alarmierend: laut Berliner Frauennetzwerk mussten die Berliner Frauenhäuser im vergangenen Jahr 1.341 Frauen* und 1.586 Kinder wegen mangelnder Kapazitäten ablehnen. Die schwierige Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt führt seit Jahren zu einer längeren Verweildauer der Frauen* und Kinder in den Frauenhäusern. Dies und der von uns auf dem 10. Berliner Sozialgipfel am 18.11.2019 konstatierte grundsätzliche Mangel an barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen macht es gewaltbetroffenen Frauen* mit Behinderung oder mit behinderten Kindern fast unmöglich sich aus einer Gewaltbeziehung zu trennen.

Deshalb setzte ich mich für eine bundesweit einheitliche, unbürokratische und vor allem bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser auch in Berlin und für einen barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser und anderer Schutzeinrichtungen ein.

Als Sozialverband Deutschland (SoVD) setzen wir uns seit über 100 Jahren engagiert sich für Frauenrechte ein und informiert über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

[Video: Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen](#)

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer
Landesvorsitzende
SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg